



 IFS-SPEZIAL-WORKSHOP

Exportkontrollrecht - Fallrepetitorium

- für Fortgeschrittene -

Neue aktuelle Fälle 2011

€ **26./27. September 2011** (Wdhlg)

Atrium Hotel Mainz

je 9.15/8.15 Uhr – ca 17.15/16.30 Uhr

REFERENTEN

Klaus JOHN
Rechtsanwalt, ZVEI, Frankfurt

Christoph MONREAL
Regierungsdirektor, Eschborn

Hermann RUNTE
Regierungsdirektor, Eschborn

Was bietet der Workshop ?

Der Workshop ist für die Praxis gemacht. Er vermittelt Professionalität und Rechtssicherheit im Umgang mit den Genehmigungsverfahren, Vorschriften und Problemen der Exportkontrolle. Das Angebot wendet sich an erfahrene Praktiker, qualifizierte Quereinsteiger und Exportkontrollbeauftragte.

Zur Einführung werden strukturelle Kenntnisse entwickelt und aktualisiert. Dabei wird auf neuere Entwicklungen in der Exportkontrolle eingegangen. Im Anschluss werden Fälle mit den Schwerpunktproblemen des Exportkontrollrechts ausgegeben und Lösungen erarbeitet. Es besteht Gelegenheit zur Gruppenarbeit. Schriftliche Musterlösungen nebst Kurzübersichten vervollständigen den Kursinhalt und bilden die aktuelle Rechtslage unter Einschluss bestehender Rechtsprechung ab.

HINWEIS zu weiteren Veranstaltungen:

08.11.11 Der Ausfuhrverantwortliche
14.-18.11.11 Intensiv-Grundkurs
25.09.11 US-Reexportkontrollrecht (Spezial)

Absender:
Name/Firma
Kostenstelle/Abteilung:.....
Straße
PLZ/Ort
Telefon Telefax
e-Mail

ANMELDUNG
zum IFS-Workshop: „Exportkontrollworkshop“
q am 26./27. September 2011
Bitte Übernachtung buchen vom :bis.....
Hiermit melden wir folgende Person/en an:
Name Vorname

Die/der Unterzeichnende hat die Rücktrittsbedingungen zur Kenntnis genommen und ist mit ihrer Geltung einverstanden.

Datum Unterschrift

IFS e. V.
Feldbergstraße 23
55118 Mainz

Fax (0 61 31) 22 22 10

IFS - THEMENSCHWERPUNKTE

Auch in diesem Jahr wurden alle Fälle inkl. 1 Fall zum US-Recht neu konzipiert und haben wieder hohe Praxisrelevanz! (Stand: 2011 - Auszug)

Die Fälle behandeln voraussichtlich insbesondere:

- Systematik der Gesetze, Verordnungen und Güterlisten des Exportkontrollrechts;
- Reichweite und Grenzen der Genehmigungspflichten;
- Kriterien und Beispiele der Genehmigungsfähigkeit
- Exportbeschränkungen bei nicht gelisteten Gütern
- Frühwarnschreiben
- Iran-Embargo: aktuelle Entwicklungen und wichtige Auslegungsfragen
- Aktuelle Entwicklungen in Nordafrika, Naher und Mittlerer Osten: Reaktionen der Exportkontrolle

- Erkennen, ob und inwieweit ein deutsches/europäisches Unternehmen vom US-Recht betroffen ist. Systematisch korrekter Umgang mit dem US-Recht. Vermeiden von Fehlern beim Umgang mit US-Recht.

Die Teilnehmerzahl ist limitiert, die Gruppenarbeit wird von den Dozenten begleitet. Spezielle Fragen können sowohl in der Gruppe wie in der anschließenden Gemeinschaftsbesprechung gestellt und behandelt werden.

Änderungen aus Aktualitätsgründen vorbehalten

Für wen ist dieser Workshop gedacht ?

Der Workshop ist für die Praxis gemacht. Er vermittelt Professionalität und Rechtssicherheit im Umgang mit dem Genehmigungsverfahren, Vorschriften und Problemen der Exportkontrolle. Das Angebot wendet sich an erfahrene Praktiker, qualifizierte Quereinsteiger und Exportkontrollbeauftragte. Im Mittelpunkt des Workshops steht die Bearbeitung von Fällen mit den Schwerpunktthemen des Exportkontrollrechts. Es besteht Gelegenheit zur Gruppenarbeit unter Anleitung der Referenten. Schriftliche Musterlösungen bilden die aktuelle Rechtslage unter Einschluss bestehender Rechtsprechung ab. Der Workshop wird abgerundet durch Vorträge zu aktuellen Entwicklungen im Exportkontrollrecht.

TEILNAHMEGEBÜHR

Die Teilnahmegebühr beträgt EUR 980,- (plus 19% USt); bei Anmeldungen bis jeweils 20 Tage vor Termin beträgt die Teilnehmergebühr EUR 890,- (plus 19% USt.) = Frühbucherrabatt. (Eingang der Anmeldung zählt). Ausführliche Arbeitsunterlagen, etc sind im Preis enthalten. Übernachtungsmöglichkeiten besteht im Tagungshotel 4* Atrium Hotel Mainz (Schwimmbad, Sauna, Fitnessbereich, TV, etc.) zu ca.127,- € incl. Frühstück pro Nacht. Günstigere Übernachtungsmöglichkeiten bitte bei uns anfragen. Buchungen nehmen wir für Sie in Ihrem Namen gerne vor.

ANMELDE - UND RÜCKTRITTSBEDINGUNGEN

Bitte melden Sie sich schriftlich - am besten Mail oder per Fax (0 61 31) 22 22 10 - beim IFS e.V. an. Die Zahlung der Teilnehmergebühr bitten wir, nach Erhalt der Rechnung unter Angabe der Rechnungsnummer per Scheck oder Überweisung vorzunehmen. Erfolgt ein Rücktritt (schriftlich) bis 14 Tage vor dem Seminarbeginn (Zugang und der Tag des Seminars werden nicht mitgezählt), muss eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von EUR 80,- (plus 19% USt.) erhoben werden. In diesem Fall wird der gegebenenfalls bereits bezahlte Kostenbeitrag abzüglich dieser Gebühr zurückerstattet. Bei späterem Rücktritt wird der Betrag nicht erstattet bzw. bleibt im vollem Umfang zur Bezahlung fällig; jedoch kann ein Ersatzteilnehmer gemeldet werden. Sollte das Seminar aus wichtigem Grund seitens des Veranstalters abgesagt werden müssen, so erhalten Sie sofort den vollen Kostenbeitrag zurückerstattet. Weitere Ansprüche können nicht geltend gemacht werden. Sollten Rechnungsumschreibungen aufgrund fehlender Abgaben des Bestellers notwendig werden, wird eine Gebühr von 15 € zzgl. Ust erhoben.

IFS e.V.
Internationales Fachinstitut
für Steuer- und Wirtschaftsrecht e.V.
Feldbergstr. 23
D-55118 Mainz

Tel.: (0 61 31) 22 22 80
Fax: (0 61 31) 22 22 10
<http://www.IFS-info.de>
e-mail: info@IFS-info.de

Expo-Wks

2011